



# Weniger Ausbildungsverträge aufgelöst als vor 3 Jahren

Manfred Wörner

**Gegenwärtig wird jedes sechste Ausbildungsverhältnis vorzeitig beendet. Die längerfristige Betrachtung der im dualen System der Berufsausbildung vorzeitig beendeten Lehrverträge zeigt, dass hierbei auch die allgemeine Situation auf dem Lehrstellenmarkt und die Beliebtheit der Ausbildungsberufe eine Rolle spielt. In den 80er-Jahren lag die Lösungsquote noch wesentlich niedriger als zu Beginn der 90er-Jahre; seither hat die Schwankungsbreite auf höherem Niveau abgenommen.**

**Beim Vergleich der Ausbildungsbereiche (Industrie und Handel, Handwerk usw.) ergeben sich bereits große Unterschiede hinsichtlich der Lösungshäufigkeit, die sich bei Differenzierung nach Regionen und nach einzelnen Ausbildungsberufen noch verstärkt zeigen. Die Häufigkeit der vorzeitigen Vertragslösungen sagt über den Gesamtausbildungserfolg im dualen System relativ wenig aus. Vermutlich scheitert nur etwa jede(r) siebte Auszubildende dauerhaft im dualen System, da vielen Vertragsbeendigungen ein neuer Vertrag mit einem anderen Ausbilder bzw. in einem anderen Ausbildungsberuf folgt. Das Verhältnis zwischen Ausbildungsanfängern und erfolgreichen Absolventen stellt sich jedenfalls in der dualen Berufsausbildung günstiger dar als an Hochschulen.**

Die Häufigkeit, mit der Ausbildungsverträge vor dem normalen Fristablauf beendet werden, ist ein wichtiger Indikator für das Prestige und die Wertschätzung, die die Ausbildungsberufe genießen. Generell ist das Vertragsverhältnis im dualen System ein öffentlich-rechtliches, für das der Staat im Berufsbildungsgesetz<sup>1</sup> (BBiG) und in den Ausbildungsordnungen sehr weit gehende Vorgaben macht. In § 22 BBiG sind die Bedingungen und die Fristen für die Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses festgelegt:

■ Während der Probezeit, die zwischen einem und vier Monat(en) dauern kann, ist eine Kündigung von beiden „Vertragsparteien“ jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich.

■ Nach der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis von Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden, wenn die Berufsausbildung aufgegeben oder eine andere Berufstätigkeit angestrebt wird.

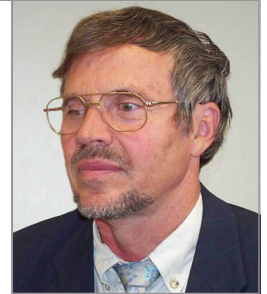
■ Von beiden Seiten kann das Berufsausbildungsverhältnis außerdem bei Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik kann ermittelt werden, wie viele Kündigungen in der Probezeit und nach der Probezeit erfolgen. Eine Differenzierung der späteren Kündigungen nach dem Veranlasser und dem Grund der Kündigung ist nicht möglich, da dies nicht zu den in § 88 BBiG festgelegten Erhebungstatbeständen gehört.

## Ausbildungssituation beeinflusst Häufigkeit der Vertragslösungen

Die absolute Zahl der vorzeitigen Ausbildungsvertragslösungen zeigt im Zeitverlauf starke Schwankungen, die nur zum Teil auf unterschiedlich starke Ausbildungsjahrgänge zurückzuführen sind (Tabelle 1).

Die relative Häufigkeit der Vertragslösungen<sup>2</sup> hat sich zwischen 1980 und dem Beginn der 90er-Jahre in etwa verdoppelt, danach war sie bis zu Ende der 90er-Jahre eher rückläufig, um dann bis 2001 erneut zu steigen. Beide „Höhepunkte“ der Vertragslösungshäufigkeit waren gleichzeitig Phasen mit vergleichsweise guter Lehrstellenversorgung, sodass Bewerber nach einer Kündigung des Ausbildungsvertrages gute Chancen hatten, ihre Ausbildung in einem anderweitigen Lehrverhältnis – sei es im gleichen oder in einem anderen Beruf – fortsetzen zu können. Dies gilt in besonderem Maße für 1991 und 1992: Damals waren bei der Arbeitsverwaltung mehr als doppelt so viele Lehrstellen wie Bewerber gemeldet. Seit 2002 ist die Vertragslösungshäufigkeit wieder tendenziell rückläufig, was sicher auch auf die sich verschlechternde Lage auf dem Ausbildungsmarkt zurückzuführen ist.



Manfred Wörner ist Leiter des Referats „Bildung und Kultur“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

<sup>1</sup> Siehe Artikel 1 des Gesetzes zur Reform der beruflichen Bildung vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931 ff.).

<sup>2</sup> In der letzten Spalte von Tabelle 1 ist eine (vereinfachte) Vertragslösungsquote dargestellt, indem die vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse eines Jahres zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (NAV) des gleichen Jahres in Beziehung gesetzt werden. Da die NAV in der amtlichen Statistik zum Stichtag 31. Dezember nur insoweit erfasst werden, als sie zu diesem Zeitpunkt noch bestanden, wird die Bezugszahl – soweit möglich – um die Lösungen in der Probezeit erweitert, da diese in aller Regel bei den NAV nicht enthalten sind.

T1 Neu abgeschlossene und vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in Baden-Württemberg seit 1980					
Jahr	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse (Vertragslösungen)			Vertragslösungen
		insgesamt		darunter in der Probezeit	Neue Verträge + Lösungen in der Probezeit <sup>1)</sup>
	Anzahl			%	
	1	2	3	4	5
1980	100 800	12 456	.	.	.
1985	105 542	14 371	3 214	22,4	13,2
1986	104 137	15 566	3 838	24,7	14,4
1987	99 864	16 813	4 168	24,8	16,2
1988	92 971	20 280	4 785	23,6	20,7
1989	85 731	18 354	4 781	26,0	20,3
1990	81 512	18 801	4 541 <sup>2)</sup>	24,2	21,8
1991	80 126	18 888	.	.	.
1992	73 330	17 542	4 397	25,1	22,6
1993	69 922	16 640	3 898	23,4	22,5
1994	68 106	15 811	3 792	24,0	22,0
1995	68 545	15 159	3 743	24,7	21,0
1996	67 740	13 663	3 300	24,2	19,2
1997	69 889	12 863	3 322	25,8	17,6
1998	73 542	13 670	3 450	25,2	17,8
1999	76 638	14 113	3 325	23,6	17,6
2000	77 678	16 140	3 905	24,2	19,8
2001	77 401	17 060	3 974	23,3	21,0
2002	72 817	14 850	3 355	22,6	19,5
2003	71 703	14 944	3 523	23,6	19,9
2004	73 572	13 171	3 142	23,9	17,2

1) Spalte 5 =  $\frac{\text{Spalte 2}}{\text{Spalte 1} + \text{Spalte 3}} \times 100$ . - 2) Ohne öffentlicher Dienst (Bund).

**Gegenwärtig wird jedes sechste Ausbildungsverhältnis vorzeitig beendet**

Seit 2002 wird die Quote der vorzeitigen Vertragslösungen nach einem verfeinerten Verfahren errechnet (*i-Punkt*). Danach sank die Quote der „Abbrüche“ binnen 3 Jahren um fast 2 Prozentpunkte:

2002	19,4 %
2003	18,8 %
2004	17,6 %.

Diese Werte sind arithmetische Mittelwerte über alle Ausbildungsbereiche hinweg. Wie *Tabelle 2* illustriert, bestehen zwischen den einzelnen Bereichen allerdings erhebliche Unterschiede: Die Vertragslösungsquote im Handwerk ist mit 21,7 % mehr als dreimal so hoch wie im öffentlichen Dienst (6,0 %), wo der in diesem Bereich meist gewählte Beruf des/der Verwaltungsangestellten sogar nur eine Lösungsquote von gut 2 % aufweist. Auch bei regionaler Betrachtung von Industrie und Handel sowie des Handwerks zeigen sich innerhalb dieser Bereiche erhebliche Unterschiede. Vereinfachend könn-

te man aus den regionalen Ergebnissen den Schluss ziehen, dass eher ländlich geprägte Kammerbezirke stabilere Lehrverhältnisse aufweisen als Bezirke mit hoch verdichteten Gebieten. Auffallend ist jedenfalls, dass der Kammerbezirk „Heilbronn“ sowohl beim Handwerk als auch im IHK-Bereich die niedrigste Lösungsquote verzeichnet.

**Kaufmännische Ausbildungsberufe stärker betroffen**

In den beiden quantitativ wichtigsten Ausbildungsbereichen „Industrie und Handel“ sowie „Handwerk“ sind die kaufmännischen Berufe in ihrer Gesamtheit stärker von Vertragslösungen betroffen als die gewerblichen bzw. handwerklichen. Dies muss jedoch durch eine Differenzierung nach Berufen relativiert werden: In den Ausbildungsberufen des Hotel- und Gaststättengewerbes (Hotel- und Restaurantfachleute, Köche) wird teilweise mehr als ein Drittel aller Ausbildungsverträge vorzeitig beendet. Auch die angehenden Kaufleute im Einzelhandel, die Verkäuferinnen im Handel und

die Fachverkäuferinnen im Nahrungsmittelhandwerk brechen ihre Lehre relativ häufig ab. Dagegen sind es bei den Bankkaufleuten nur etwa 4 %.

Der Ausbildungsbereich „Landwirtschaft“ verzeichnet zwar mit 19,2 % eine überdurchschnittliche Lösungsquote – dies ist vor allem auf die Gärtnerlehrlinge zurückzuführen –, im eigentlichen Landwirtsberuf liegt die Lösungsquote jedoch bei lediglich 8 %. Eine ähnliche Differenzierung erscheint für den Bereich „Freie Berufe“ angezeigt: Hier signalisieren die Lösungszahlen in Relation zu den Neuabschlüssen für die Arzthelferinnen sehr viel beständigere Ausbildungsverhältnisse als für Rechtsanwalts-,

Steuer- und Zahnmedizinische Fachangestellte. Im Ausbildungsbereich „Hauswirtschaft“ entspricht die relative Häufigkeit der Vertragslösungen dem Landesdurchschnitt aller Ausbildungsberufe, wobei die häufige Fluktuation im Beruf „Hauswirtschafter/-in“ (städtischer Bereich) durch die größere Beständigkeit der Hauswirtschaftshelferinnen ausgeglichen wird.

### Frauen lösen Ausbildungsvertrag häufiger als Männer

Insgesamt werden die mit weiblichen Lehrlingen abgeschlossenen Verträge zu gut 19 % gelöst, während es bei den männlichen Lehrlin-

### Berechnung der Lösungsquote ab 2002

Ab dem Berichtsjahr 2002 wird die Lösungsquote in der amtlichen Statistik in Übereinstimmung mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) nach dem so genannten Schichtenmodell berechnet, das heißt, die Lösungen in den einzelnen Ausbildungsjahren werden auf die Neuabschlüsse in den theoretisch zugeordneten Kalenderjahren bezogen:

$$Q = 100 \times \left( \frac{L_1}{N_{t_0} + L_{\text{prob}_{t_0}}} + \frac{L_2}{N_{t-1} + L_{\text{prob}_{t-1}}} + \frac{L_3}{N_{t-2} + L_{\text{prob}_{t-2}}} + \frac{L_4}{N_{t-3} + L_{\text{prob}_{t-3}}} \right)$$

wobei

Q = Quote der Vertragslösungen (nach dem Schichtenmodell)

L<sub>1</sub> bis L<sub>4</sub> = Vertragslösungen im 1. bis 4. Ausbildungsjahr

N<sub>t<sub>0</sub></sub> = Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im aktuellen Jahr t<sub>0</sub>

L<sub>prob<sub>t<sub>0</sub></sub></sub> = Lösungen in der Probezeit im aktuellen Jahr (t<sub>0</sub>)

Demnach besteht beispielsweise die Lösungsquote 2004 inhaltlich aus 4 Teilquoten: Die erste Teilquote errechnet sich dadurch, dass die im Jahre 2004 im 1. Ausbildungsjahr gelösten Verträge auf die Neuabschlüsse des Jahres 2004 bezogen werden, die zweite Teilquote für 2004 bezieht die Lösungen im 2. Ausbildungsjahr (im Jahre 2004) auf die Neuabschlüsse im Jahre 2003 usw. Im Nenner der berechneten Teil-Quoten sind jeweils zusätzlich die Lösungen in der Probezeit in den 4 Kalenderjahren berücksichtigt, da die Neuabschlüsse eines Kalenderjahres in der Statistik nur insoweit erfasst werden, als sie am Jahresende (Erhebungstichtag) noch Bestand haben.

Durch die fiktive zeitliche Zuordnung von Ausbildungsjahren zu Kalenderjahren und von Probezeitlösungen zu Kalenderjahren ist die Berechnung nach dem Schichtenmodell (Tabelle 2) ebenfalls lediglich als Annäherung an die tatsächlichen Verhältnisse zu verstehen; sie ist jedoch wesentlich genauer als die frühere Berechnung (vgl. Tabelle 1, Spalte 5). Die beiden Berechnungsmethoden führen insbesondere dann zu wesentlich von einander abweichenden Ergebnissen, wenn die Zahl der Neuabschlüsse im zeitlichen Verlauf starken Schwankungen unterworfen ist.

Ab 2007 sieht das BBiG individualisierte Erhebungen vor; dann kann der tatsächliche Ausbildungsverlauf – zum Beispiel durch Verknüpfung mit der Vorbildung – statistisch genauer abgebildet werden. Derzeit ist nur bestimmten Sondererhebungen des BiBB zu entnehmen, wie viele Ausbildungsabbrecher im Anschluss an die Vertragslösung eine anderweitige Ausbildung ergreifen.

T2 Vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse in Baden-Württemberg 2004 nach Ausbildungsbereichen und Kammern											
Ausbildungsbereich Kammer	2004 vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge						Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge				Lö- sungs- quote <sup>1)</sup> (siehe i-Punkt)
	ins- gesamt	darunter weiblich	im				2004	dagegen			
			1.	2.	3.	4.		2003	2002	2001	
	Ausbildungsjahr						Anzahl			%	
<b>Industrie und Handel zusammen</b>	6 386	2 881	3 439	1 988	910	49	41 274	39 740	40 061	44 108	15,1
davon											
Freiburg	853	388	500	252	98	3	4 171	3 906	3 929	4 315	19,7
Heilbronn	280	132	125	101	48	6	1 722	1 653	1 706	1 836	15,9
Heilbronn	441	208	244	131	64	2	3 910	3 681	3 774	4 233	11,2
Karlsruhe	501	235	278	152	68	3	3 565	3 411	3 556	3 820	13,8
Konstanz	366	161	223	88	52	3	2 312	2 171	2 159	2 302	15,5
Mannheim	744	313	358	270	115	1	4 002	3 847	4 250	4 608	17,9
Pforzheim	360	165	208	91	57	4	2 147	2 074	2 144	2 419	16,0
Reutlingen	382	162	185	127	68	2	2 342	2 256	2 326	2 467	16,0
Stuttgart	1 566	735	838	492	223	13	10 720	10 698	10 058	11 470	14,2
Ulm	298	136	167	96	31	4	2 227	2 121	2 136	2 331	13,1
Villingen-Schwenningen	292	119	156	88	44	4	2 119	1 982	2 037	2 248	13,7
Weingarten	303	127	157	100	42	4	2 037	1 940	1 986	2 059	14,4
<b>Handwerk zusammen</b>	4 992	1 522	1 472	1 754	1 628	138	22 124	21 521	21 836	22 505	21,7
davon											
Freiburg	696	205	288	247	143	18	2 541	2 492	2 543	2 717	26,1
Heilbronn	334	112	119	132	77	6	2 030	1 947	2 130	2 204	16,0
Karlsruhe	803	236	222	295	243	43	2 868	2 778	2 785	2 921	26,6
Konstanz	479	138	129	209	125	16	2 050	1 940	1 954	2 165	22,9
Mannheim	502	119	244	150	98	10	2 015	1 992	2 044	2 185	23,7
Reutlingen	363	94	98	165	92	8	2 271	2 210	2 248	2 344	16,1
Stuttgart <sup>2)</sup>	1 140	423	297	429	377	37	5 174	5 082	5 018	4 666	21,0
Ulm <sup>2)</sup>	675	195	75	127	473	-	3 175	3 080	3 114	3 303	20,1
<b>Landwirtschaft</b>	307	117	140	117	50	-	1 635	1 481	1 441	1 370	19,2
<b>Öffentlicher Dienst</b>	129	68	82	37	10	-	2 143	2 069	2 170	2 100	6,0
<b>Freie Berufe</b>	1 247	1 200	590	373	284	-	5 759	6 313	6 783	6 794	19,1
<b>Hauswirtschaft</b>	110	102	61	37	12	-	637	579	526	524	17,7
<b>Insgesamt</b>	<b>13 171</b>	<b>5 890</b>	<b>5 784</b>	<b>4 306</b>	<b>2 894</b>	<b>187</b>	<b>73 572</b>	<b>71 703</b>	<b>72 817</b>	<b>77 401</b>	<b>17,6</b>

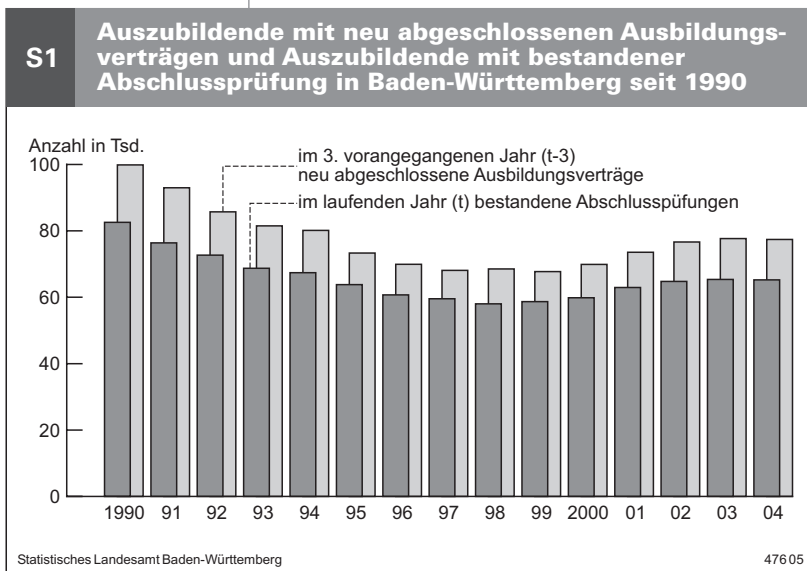
1) Berechnet nach dem Schichtenmodell. - 2) Geschätzte Werte der „vorzeitigen Lösungen in der Probezeit“ für die Jahre 2002 (Kammer Stuttgart und Ulm) und 2001 (Kammer Stuttgart).

gen nur knapp 17 % sind. Exaktere Aussagen sind hierzu nicht möglich, da die Lösungen in der Probezeit und die Lösungen nach Ausbildungsjahren nicht getrennt für Männer und

Frauen erhoben werden. Bei der Gegenüberstellung von Lösungen und NAV als Ersatzmethode ist zu berücksichtigen, dass die sich für das weibliche Geschlecht ergebende höhere Lösungsquote im Landesdurchschnitt vor allem auf einem Struktureffekt beruht: Frauen sind in quantitativ bedeutsamen kaufmännischen Berufen mit hoher Lösungsquote fast durchweg deutlich überrepräsentiert. Gewissermaßen kompensiert wird dies allerdings durch die im Vergleich zu den männlichen Auszubildenden erfolgreicheren Abschlussprüfungen.

**Wechsel der Ausbildung oder dauerhafter Abbruch?**

Die Gründe für die vorzeitige Beendigung von Ausbildungsverhältnissen und der anschließende Verbleib der „Abbrecher“ werden im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht erhoben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kündigung in der Regel von den Auszubil-



denden ausgeht. Dafür spricht unter anderem die Zunahme der Vertagslösungen bei günstiger Lehrstellensituation. Im Berufsbildungsbericht 2004<sup>3</sup> werden als Gründe für das langfristig eher steigende Vertagslösungsniveau etwa das höhere Alter der Auszubildenden und die bessere schulische Vorbildung der Jugendlichen genannt. Der hohe Anteil von Vertagslösungen in der Probezeit wird zu einem erheblichen Teil auf nicht erfüllte Erwartungen zurückgeführt. Die im Rahmen der Ausbildungsplatzoffensive 2004 eingeführten Praktika von 6 bis 12 Monaten können dazu beitragen, falsche Erwartungen auf beiden Seiten abzubauen.

Zur Beantwortung der Frage, inwieweit die Vertagslösungen etwas über den Gesamterfolg der Ausbildung im dualen System aussagen, eignet sich am ehesten die Gegenüberstellung von Ausbildungsanfängern und Prüfungsabschlüssen (*Schaubild*). Unterstellt

man einen time-lag von 3 Jahren, so kommt man für die Zeit ab 1990 regelmäßig auf eine Erfolgsquote um die 85 % (+/- 2 Prozentpunkte). Damit dürfte die Erfolgsquote im dualen System deutlich höher als im Hochschulbereich liegen und in etwa derjenigen an den (ebenfalls dualen) Berufsakademien entsprechen. Differenziert man in der Gegenüberstellung von Ausbildungsanfängern und -absolventen nach Geschlecht, so erhält man für die weiblichen Auszubildenden eine fiktive Erfolgsquote, die immer nahe bei der männlichen Quote liegt, aber meist geringfügig darüber. Damit dürfte sicher sein, dass die etwas höhere Lösungsquote der weiblichen Auszubildenden durch den größeren Erfolg in der Abschlussprüfung zumindest kompensiert wird. ■

Weitere Auskünfte erteilt  
Manfred Wörner, Telefon 0711/641-2600  
E-Mail: [Manfred.Woerner@stala.bwl.de](mailto:Manfred.Woerner@stala.bwl.de)

<sup>3</sup> Berufsbildungsbericht 2004, Hrsg.: Bundesministerium für Bildung und Forschung; Bonn, Berlin, S. 85.

## kurz notiert ...

### Auszubildende

Erfasst werden in der Berufsbildungstatistik alle Auszubildenden, die in einer außerschulischen Ausbildungsstätte bzw. einem Ausbildungsbetrieb aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) beschäftigt und ausgebildet werden. Nicht als Auszubildende zählen Personen, die ihre berufliche Bildung an Vollzeitschulen erhalten, zum Beispiel an Schulen für Berufe des Gesundheitswesens, oder die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ausgebildet werden, zum Beispiel Beamte im Vorbereitungsdienst. Als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge werden diejenigen gezählt, die im Berichtsjahr in Kraft treten und am 31. Dezember noch bestehen. Da unter bestimmten Voraussetzungen (zum Beispiel Abschluss des Berufsbildungsjahres oder einer Berufsfachschule) ein Eintritt unmittelbar in das zweite Ausbildungsjahr möglich ist, ist die Zahl der neu begonnenen Ausbildungsverhältnisse regelmäßig größer als die der Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr.

Am Ende der Berufsausbildung sind nach dem Berufsbildungsgesetz in den anerkannten Ausbildungsberufen Abschlussprüfungen durchzuführen. Durch die Abschlussprüfung wird festgestellt, ob der Auszubildende über die in der Ausbildungsordnung geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse verfügt. Die Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurde.

### 92 000 Kinder und Jugendliche beziehen 2004 in Baden-Württemberg Sozialhilfe

Am 31. Dezember 2004 bezogen in Baden-Württemberg rund 92 000 Kinder und Jugendliche laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahresende 2003 von 2,2 %. Damit liegt die Sozialhilfequote von Kindern und Jugendlichen mit 4,7 % bezogen auf alle unter 18-jährigen Baden-Württemberger mehr als doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt (2,2 %). Insgesamt erhielten im Jahr 2004 rund 233 000 Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (+ 1,7 % gegenüber 2003).

In den einzelnen Altersgruppen entwickelten sich die Empfängerzahlen 2004 recht unterschiedlich. Während die Zahl der Kleinkinder unter 3 Jahren mit Sozialhilfebezug gegenüber Dezember 2003 um 0,3 % leicht zurückging, stieg die Zahl der Kindergartenkinder mit Sozialhilfebezug (bis 6 Jahre) um 1,9 % an. Die Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter bis 14 Jahre in der Sozialhilfe erhöhte sich um 2,8 % schon recht deutlich, die Zahl der jugendlichen Sozialhilfebezieher bis unter 18 Jahre nahm schließlich mit 5,2 % überdurchschnittlich zu. Die stärkere Zunahme des Sozialhilfebezugs bei den älteren Kindern und bei den Jugendlichen drückt sich aber nicht in den Sozialhilfequoten nach dem Alter aus. Während die Jugendlichen zu 3,2 % Sozialhilfe bezogen, lag die Sozialhilfequote bei den Kindern in allen Altersklassen deutlich darüber. ■